

Rechtslage

Beitrag von „Kaiser_Rudjamun“ vom 4. November 2006, 16:38

Das Copyright kann natürlich jeder einfügen. Jedoch muss das Werk beim Copyright Office in Washington DC registriert sein, damit es seinen Zweck erfüllt. Genau das gleiche, nur halt in Deutschland, ist es mit dem ®, das für Registriert steht. Ein einfaches Hupidupi© oder Schalamützi® bringt nichts, wenn es nicht wirklich registriert ist. Man kann höchstens ein ™ anhängen, das für unregistrierte Marken steht. Also Hupidupi™. Aber auch wenn ich jetzt Hupidupi nicht Registriere, so kann es Markenschutz erlangen.

Gesetz zum Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen

§4 Entstehung des Markenschutzes

Der Markenschutz entsteht

[...]

2.

durch die Benutzung eines Zeichens im geschäftlichen Verkehr, soweit das Zeichen innerhalb beteiligter Verkehrskreise als Marke Verkehrsgeltung erworben hat.

[...]

Wenn ich also Hupidupi als Markennamen im Bereich der Telekommunikation benutzen würde und zwar als erster und es auch Bekanntheit erlangt, so dürfte niemand anderes im Bereich der Telekommunikation diesen Namen benutzen. Wenn einer den Namen allerdings für Waschmaschinen benutzt, so kann ich nichts dagegen unternehmen. Ebenso kann ich auch nichts unternehmen, wenn jemand Hupidupi mit richtigen Namen heißt und sich als Alfred Hupidupi Mobilcom auf dem Telekommunikationssektor breit macht. Denn in dem Fall ist ja ein Unterschied zwischen den beiden ersichtlich und außerdem hat er auch noch das Recht am eigenem Namen.

Auch wenn der Markenname Hupidupi so gesehen vor der Benutzung dritter gesichert ist, kann dennoch der Name von einem anderem registriert werden. Dagegen kann man nur durch einer Löschungsklage vorgehen.

Zitat

Original von Thomas Lieven:

Für alle Aussagen gilt: Ich bin kein Jurist, nur interessierter Laie

Dem kann ich mich anschließen.*g*